

# Der Zerfall des Klosterlebens

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **67 (1973)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauen bei der Ernennung der Ammänner. In jenem Quellenstück heißt es nämlich: «So haben die frowen ein ammann da zů setzen, den erzeigen sy denn einem herrn von Einsydeln, dem swere er»<sup>1</sup>.

Mehr läßt sich auch nach einem sorgfältigen Quellenstudium über die Fahrer Ammänner am Ausgang des Mittelalters nicht sagen. In einer Urkunde von 1515 wird lediglich noch ein nicht näher benannter «pfläger des gotzhus Far» nebenbei erwähnt<sup>2</sup>.

### III. DIE VERHÄLTNISSE IN FAHR ZUR ZEIT DER REFORMATION<sup>3</sup>

#### A. Der Zerfall des Klosterlebens

Einleitend möchten wir die folgende Kundschaft des Zürcher Reformators Ulrich Zwingli an eine obrigkeitliche Behörde stellen, die aus der Zeit kurz vor dessen Tod, jedenfalls aber nach Januar 1530 stammt:

«Diss ist die summa die ich sagen kan:

Das herr pflger von Geroldsegg einist mit meister Frantzen selgen, anderst mit meister Johans Oechlin und meister Erasmus mich gen Var geschickt und uff der malen eines üns empfohlen, den closter frowen da selbst das kloster<sup>4</sup> und metti gsang nach zů lassen und an deß statt die heligen gschrift ze lesen in tütscher sprach, ouch inen ze erlauben die heligen ee, welche nit möchte reinkklich<sup>5</sup> leben, und, bin ich recht yngedenck, inen ouch ir yngebracht gůt harus ze lassen, mit andrem früntlichen, christlichem embieten... Weißt herr von Geroldsegg und meister Erasmus wyter ze sagen.

Uwer wysheit williger und ghorsamer  
Huldrych Zuingli

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 85 Anm. 2.

<sup>2</sup> StAE D. ED. 7.

<sup>3</sup> Zum ganzen Abschnitt vgl. u. a. R. TSCHUDI, Einsiedeln.

<sup>4</sup> Im Sinne der Klausur oder des benediktinischen Gelübdes der stabilitas loci zu verstehen.

<sup>5</sup> Nach Idiotikon VI 994 besonders bei Zwingli häufig in der Bedeutung von «keusch».

(Statt einer Adresse die Aufschrift von Zwinglis Hand:) Kundschaftt für frow Schuldheissinen<sup>1</sup>, etwan closterfrowen ze Var»<sup>2</sup>.

Wie dieser Brief zeigt, hatten Zwingli und seine Begleiter wohl bereits im Jahre 1524 auf Veranlassung des damaligen Einsiedler Pflegers Diebold von Geroldseck, der noch bis 1525 anstelle des alten und kränklichen Abtes die Geschicke des Mutterklosters leitete, in Fahr die Reformation eingeführt<sup>3</sup>.

Aus dem Quellenmaterial geht hervor, daß tatsächlich eine ganze Anzahl von Frauen aus dem Kloster austraten und sich zum Teil auch verheirateten. Bereits 1526 erging – um nur ein anschauliches Beispiel anzuführen – ein Schreiben des Rates von Zürich an die Meisterin von Fahr, Veronika Schwarzmurer: «Martha, Hans Leners<sup>4</sup> *Hausfrau*, beklagt sich, das Kloster enthalte ihr den größeren Theil der ihr bei ihrem *Austritt* zugesprochenen Entschädigung für die Pfründe (10 Mütt Kernen und 4 Eimer Wein) vor wegen eines Guthabens auf ihren Mann. Der Rat bittet nun für sie: 'ir wöllen dem guoten, armen volk den usständigen kernen und win früntlich umb unser willen entrichten'»<sup>5</sup>. Überhaupt haben die einschlägigen Quellen vorab die finanziellen Ansprüche der scheidenden Klosterfrauen zum Inhalt<sup>6</sup>. Häufig stehen sich dabei Vertreter des Kantons Schwyz, die jeweils die Sache von Mutter- (und Tochter-)kloster vertreten, und solche von Zürich, die die Interessen der zum neuen Glauben Übergetretenen wahrnehmen, gegenüber. So antwortete etwa der Ammann von Schwyz im Jahre 1532 «auf das Begehren Zürichs, die Klosterfrauen von Fahr, die ausgetreten sind oder Ehemänner genommen haben, (auszusteuern), man werde ihnen nichts geben, dagegen diejenigen, die wieder eintreten und der Stiftung gemäß singen und lesen wollen, gütlich 'hineinkommen' lassen»<sup>7</sup>. Knapp zwei

<sup>1</sup> War früher Nonne in Berau und Töb, vgl. R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 244 Anm. 452.

<sup>2</sup> Zwinglis Werke X Nr. 970; den terminus post für die Datierung liefert nach Anm. 2 l. c. der Tod von Meister Franz Zingg am 31. Jan. 1530; RE 1252 datiert mit ca. 1521 für die Kundschaft jedenfalls falsch.

<sup>3</sup> Zwinglis Werke X Nr. 970 Anm. 1 und 5.

<sup>4</sup> Nach R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 178 Anm. 451 hieß der Mann Leonard.

<sup>5</sup> E. EGLI, Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533 (Zürich 1879) Nr. 1047; kursiv von mir.

<sup>6</sup> Vgl. etwa die weiteren Ansprachen in StAZ A. 235. 1 Nr. 156 und A. 368. 1 Fasz. 6 (beide a. 1530). Nach der letztgenannten Quelle hat auch die Meisterin, Veronika Schwarzmurer, Ansprüche gegen das Kloster geltend gemacht, was indessen noch nicht ihren Austritt bedeuten muß.

<sup>7</sup> Abschiede 4 Ib S. 1359.

Monate später berichtet derselbe, seine Obern gedenken zwar «bei dem frühern Bescheid zu bleiben, wollen aber, der gethanen Bitte zu Ehren, den Verehrten das Eingebachte herausgeben lassen»<sup>1</sup>.

## **B. Die Art der Verwaltung und die Beziehung zum Mutterkloster**

Es fällt nicht leicht, die verfassungsmäßigen Strukturen des Klosters Fahr zur Zeit der Reformation genau nachzuzeichnen. Die Quellen geben hierfür wenig Auskunft. So ist es zum Beispiel ungewiß, ob Fahr nicht im Gegensatz zu seiner unmittelbaren Nachbarschaft<sup>2</sup> über die ganze Glaubensspaltung hinweg der alten Lehre verpflichtet blieb, wenn auch das eigentliche Klosterleben infolge des Fehlens von Konventfrauen wohl notgedrungen ruhte. Dagegen sprächen eigentlich nur die im folgenden Abschnitt zu behandelnden Akte der «Wiederherstellung».

Bereits anlässlich der Jahrrechnung in Baden von 1529 beehrte der Bote von *Schwyz* (welcher Kanton sich vor allem für die Bewahrung des alten Glaubens in Fahr verwandte), «daß man den Priester von Fahr, sowie den Abt von Einsiedeln bei seiner Gerechtigkeit und dem Kirchensatz bleiben lasse»<sup>3</sup>. Es ist ungewiß, ob diesem Begehren in irgend einer Form stattgegeben wurde. Das Vorhandensein eines Priesters in Fahr läßt nicht unbedingt darauf schließen, daß dort noch regelmäßig Gottesdienste gehalten wurden.

Am längsten verblieb die *Meisterin*, Veronika Schwarzmurer, im Kloster, nachdem die andern Frauen dieses verlassen hatten. Erst 1533 überließ sie die Verwaltung dem erst in diesem Jahre vom Papst als Abt anerkannten Ludwig Blarer<sup>4</sup>. Wann die Schwarzmurerin von Fahr wegging, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus Urkunden aus den Jahren

<sup>1</sup> Abschiede 4 Ib S. 1383.

<sup>2</sup> Grundsätzlich ausklammern von unserer Arbeit – das sei hier besonders hervorgehoben – wollen wir den Umstand der Glaubensänderung der unserem Kloster inkorporierten Gemeinde *Weiningen*, sowie diejenige der *Vögte*, der Meyer von Knonau. Für Weiningen vgl. StAE D Fasz. Y per totum, sowie R. TSCHUDI, Einsiedeln S. 177; zur Konfessionshoheit über die ganze Herrschaft O. ALLEMANN S. 212ss.

<sup>3</sup> Abschiede 4 Ib S. 393 (ein Vergleich mit dem Original des Abschieds im StAZ hat weitgehende Übereinstimmung ergeben).

<sup>4</sup> Nach Summarium zu StAE D. I. 10 Ziff. 2 und 3 (eine Informatio des Abtes von Einsiedeln an den Nuntius Borromäus aus dem Jahre 1657) sowie R. HENGELER, Das Kloster Fahr S. 5s. und J. SALZGEBER in: DHGE XVI 398ss.